

## Infoblatt: Evaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

### Hintergrund

Mit der Verankerung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII hat der Gesetzgeber die Träger der GDA, d.h. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger verpflichtet, die Erreichung der Ziele der GDA zu evaluieren.

Neben der Evaluierung der zielspezifischen länder- und trägerübergreifenden GDA-Arbeitsprogramme soll die GDA dabei auch in ihrer Gesamtheit hinsichtlich übergreifender Wirkungen auf das Arbeitsschutzsystem und die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bewertet werden.

Mit der Absicht, die GDA zu evaluieren, folgen wir dem Beispiel anderer EU-Staaten, die ihre nationalen Arbeitsschutzstrategien ebenfalls evaluieren.

### Evaluationskonzept der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Die Evaluation einer Multiakteurs- und Multihandlungsebenenstrategie wie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ist eine große Herausforderung.

Die GDA ist kein „Projekt“ oder „wissenschaftliches Experiment“, bei dem bestimmte Randbedingungen so festgelegt werden können, dass die Wirkungen der GDA möglichst „kontrolliert“ messbar sind. Die GDA wird in den Betrieben überwiegend umgesetzt durch „Verwaltungshandeln“ in der Anwendung von bestehendem Recht.

Die Ziele und Maßnahmen der GDA sind sozialpolitisch gewollt und nicht abgeleitet aus wissenschaftlich begründeten Hypothesen über zu untersuchende Zusammenhänge zwischen Maßnahmen („Interventionen“) und Wirkungen. Eine grundsätzliche Annahme der GDA aber ist, dass eine abgestimmte Aufsichtstätigkeit, die sich auf praxisgerechte und transparente Vorschriften stützt, die Akzeptanz für den Arbeitsschutz in den Betrieben erhöht und damit mittelbar auch Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten verbessert.

Im Rahmen der Evaluation wird der Erfolg der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie differenziert nach fünf Zielebenen ermittelt:

1. Werden die nationalen Arbeitsschutzziele erreicht?
2. Können Akzeptanz und Wirksamkeit der Beratung und Überwachung der Aufsichtsdienste in den Betrieben durch die GDA gesteigert werden?
3. Arbeiten staatliche Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger für die Betriebe spürbar besser zusammen?
4. Lässt sich im Rahmen der GDA die Zusammenarbeit mit Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, der Wirtschaft und Netzwerken verbessern?
5. Wie entwickeln sich die betriebliche Prävention und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe?

Zur Bewertung des komplexen Gesamtpakets von Zielen und Maßnahmen und deren Wirkung auf das nationale Arbeitsschutzsystem sowie auf die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit kommen verschiedene Methoden und Monitoringinstrumente, wie Auswertungen von Routinestatistiken, Experteninterviews, repräsentative Befragungen und eine regelmäßige zentrale Statusberichterstattung zum Einsatz.

Durchgeführt wird die Evaluation von einem unabhängigen externen Institut. Das Monitoring übernimmt die NAK-Geschäftsstelle bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Für die wissenschaftliche Qualitätssicherung sorgt ein international besetzter wissenschaftlicher und sozialpolitischer Beirat, der sich im Juli 2010 konstituiert hat.

## **Ergebnisse**

Der erste Pflock der Evaluierung wurde in 2011 mit einer groß angelegten Betriebs- und Beschäftigtenbefragung eingeschlagen. Von Mai bis August wurden vom Sozialforschungsinstitut TNS Infratest 6.500 Betriebe telefonisch zu Basisaufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes wie beispielsweise der Gefährdungsbeurteilung, aber auch zur Information und Schulung von Mitarbeitern in Sachen Arbeitsschutz und zu weitergehenden Aspekten ihres Arbeitsschutzengagements insgesamt befragt. Rund 5.500 Beschäftigte stellte TNS Infratest zum Teil gleich oder ähnlich lautende Fragen u.a. zur Verfügbarkeit von Arbeitsschutzinformationen, aber auch zu empfundenen Arbeitsbelastungen und zur gelebten Präventionskultur am Arbeitsplatz sowie zu ihrer persönlichen Gesundheitskompetenz.

Von den Unternehmen wollten die Forscher auch wissen, wie zufrieden sie mit den jetzigen Vorschriften sind – und welche Vorschriften der Geschäftsführung beziehungsweise den Arbeitsschutzfachleuten im Betrieb am geläufigsten sind.

Die Erhebungsinstrumente für diese groß angelegten Befragungen, die eine Art Nulllinie für die weiteren Anstrengungen der Strategie darstellen, haben die GDA-Träger gemeinsam mit Vertretern der Sozialpartner - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - abgestimmt.

Es ist geplant, die Befragung in jeder kommenden GDA-Periode, das nächste Mal also im Zeitraum 2013 – 2018, erneut durchzuführen, um Vergleiche im Zeitverlauf zu ermöglichen. So können Unternehmen und Beschäftigte sich regelmäßig zum Stand des Arbeitsschutzes in Deutschland äußern. Nicht zuletzt mit Hilfe dieses Barometers wird es langfristig möglich sein, Anhaltspunkte für die Erfolge der GDA zu gewinnen und von den Befragten gleichzeitig Hinweise zu erhalten, wo gegebenenfalls nachzusteuern ist.

Der Abschlussbericht der GDA-Evaluierung ist für 2013 vorgesehen.

[www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation.html](http://www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation.html)